



Die „Korrespondenz“ veröffentlicht Briefe an die Redaktion. Gedruckt und online steht sie allen Lesern der Nachrichten aus der Chemie offen. Bitte senden Sie Ihre Zuschrift mit einem Umfang von maximal 1500 Zeichen als E-Mail an: nachrichten@gdch.de. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor.



Warum nicht Sammlung und Recycling von PFAS enthaltenden Produkten?

☞ Zum Pro-und-Contra-Beitrag zum Thema PFAS [*Nachr. Chem.* 2023, 71(9), 8–9] möchte ich Folgendes anmerken:

Bei der Diskussion über das PFAS-Beschränkungs-dossier habe ich mich von Anfang darüber gewundert, dass dem Thema Sammlung und Recycling von PFAS enthaltenden Produkten so wenig Raum gegeben wird. Dies kommt auch in den von Ihnen veröffentlichten Beiträgen pro und contra Beschränkungen zum Ausdruck. Dass auf der Pro-Seite eine Sichtweise vorherrscht, die in Verboten die einzige Möglichkeit sieht, den Eintrag von PFAS in die Umwelt zu reduzieren, war zu erwarten. Leider hat die Contra-Seite anscheinend nichts dagegen einzuwenden und argumentiert nur mit dem Verstoß gegen die Reach-Verordnung, der Wichtigkeit der PFAS für viele Anwendungen und dem potenziellen Schaden für die Industrie und die Anwender. Strengere Anforderungen an die Sammlung von PFAS-Abfällen und die (Weiter-)Entwicklung von Recycling-Methoden wären dagegen eine Möglichkeit, den Eintrag in die Umwelt deutlich zu reduzieren und die negativen Auswirkungen von PFAS-Verboten zu vermeiden. Die Hersteller von Bleibatterien machen es uns seit langer Zeit vor – warum sollte das nicht auf andere Batterietypen und allgemein PFAS-haltige Produkte übertragbar sein?

Zum Thema Gruppenansatz möchte ich noch ergänzen, dass ich die Argumentation der Vermeidung von „Regrettable Substitution“ durchaus nachvollziehen kann. Dies macht aber nur Sinn, wenn die Gruppe Substanzen mit sehr ähnlichem Risikoprofil umfasst und damit ein risikobasierter Ansatz gewahrt bleibt. Im Fall des PFAS-Beschränkungs-dossiers ist die Gruppe viel zu breit definiert, sodass unzählige Substanzen mit sehr unterschiedlichen Risikoprofilen in einen Topf geworfen werden. Dies führt dann dazu, dass die Beschränkung von Fluorpolymeren wie PTFE und PVDF – die ein vergleichsweise sehr geringes Risiko für Umwelt und Menschen darstellen, deren Beschränkung jedoch den vermutlich größten wirtschaftlichen Schaden verursachen würde – genauso energisch umgesetzt werden soll wie die Beschränkung anderer PFAS mit einem wesentlich höheren Risikoprofil. Die logische Konsequenz dieses nicht mehr risikobasierten Ansatzes ist, dass mit maximalem Aufwand beziehungsweise Schaden ein verhältnismäßig geringer Nutzen erzielt wird.

Torsten Oekermann, Gelnhausen

Wer wie viel reduzieren muss

☞ Im Beitrag „Energiewende. Was zu beachten und zu tun ist“ [*Nachr. Chem.* 2023, 71(9), 32] führen die Autoren aus, was Deutschland tun muss, um klimaneutral zu werden. Um zur Reduzierung der Erderwärmung beizutragen, müssten die Kohlendioxid-Emissionen auf nahezu Null heruntergefahren werden. Als Mittelfristziel sieht die EU vor, dass die Staaten den heutigen Ausstoß von Treibhausgasen bis zum Jahr 2030 bis herunter auf 45 Prozent der Emissionen von 1990 zu vermindern haben. Die globalen CO₂-Emissionen wären nach der EU-Formel von den heutigen 35,9 Milliarden Tonnen CO₂ auf 10,3 Mrd. Tonnen CO₂ zu senken. Deutschland müsste nach der EU-Formel noch eine Minderung von 0,18 Mrd. Tonnen CO₂ erbringen, das sind gerade mal 0,7 Prozent der global zu reduzierenden 25,6 Mrd. Tonnen CO₂. Daraus wird ersichtlich, dass Deutschland wegen seines verschwindend geringen CO₂-Ausstoßes an der Klimaerwärmung nichts ändern kann. Die ganzen Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung – Kohleausstieg, Mobilitätswende, Energiewende Heizungswende – bringen überhaupt nichts. Es werden nur wertvolle Ressourcen vergeudet, die besser für die Anpassung an die Klimaerwärmung verwendet werden sollten. Da die globalen CO₂-Emissionen seit Jahren immer noch ansteigen, die letzten fünf Jahre um 1,8 Mrd. Tonnen CO₂, kann man sogar sagen, dass Klimaschutz bisher überhaupt noch nicht stattgefunden hat (Daten der CO₂-Emissionen aus: GHG emissions of all world countries – 2021 Report, EUR 30831 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2021, doi: 10.2760/074804, JRC126363). Der größte Widerspruch in dem Artikel besteht darin, dass die Autoren wohl die hohen globalen und die im Verhältnis dazu sehr niedrigen deutschen CO₂-Emissionen aufführen, aber daraus keine logischen Folgerungen ziehen, sondern sie folgen einfach dem Diktat der Politik, die CO₂-Emissionen bis zur Klimaneutralität zu reduzieren. Ziel der Wissenschaft ist aber das Erkennen der Wahrheit (Gottlob Frege).

Rainer Götz

Antwort der Autoren des Beitrags: Nach weltweitem, wissenschaftlichem Konsens wird der globale Klimawandel hauptsächlich durch den exorbitanten Einsatz fossiler Energieträger getrieben. Deren Ersatz durch klimaneutrale Energieträger ist also dringend erforderlich. Bei den Gesamtemissionen an Treibhausgasen (THG) ist Deutschland mit zirka 2 % unter den Top Ten aller Nationen. Daraus resultiert eine moralische und politisch festgelegte Verpflichtung zur drastischen Reduktion der THG-Emissionen – natürlich für alle Großemittenten. Hierzu gibt es auch einzuhaltende internationale vertragliche Verpflichtungen (Paris Agreement und folgende COPs). Die Frage ist also nicht, ob die deutschen THG-Emissionen in den nächs-

ten Jahren reduziert werden sollten, sondern wie. Hierzu sind weitere Beiträge des Thinktanks in Arbeit. Darüber hinaus ist eine führende Beteiligung Deutschlands an einer globalen Energiewende in seinem ureigensten Interesse. Gute Lösungen für das Wie durch Entwicklung und Einsatz benötigter, neuer Technologien, Prozesse und Anlagen sichert das Fortbestehen global wettbewerbsfähiger, risikominimierter Industriestandorte mit hoch qualifizierten, gut bezahlten Arbeitsplätzen. „Made in Germany“ bleibt damit auch in Zukunft eine weltweit angesehene Herkunftsbezeichnung.

PFAS: Stellungnahmen zur Stellungnahme

☞ Mit Erstaunen habe ich die im GDCh-Newsletter aus der *Nachrichten*-Redaktion vom 21. September 2023 veröffentlichte Stellungnahme der GDCh zum PFAS-Beschränkungsvorhaben gelesen. In der Präambel steht, dass „eine rationale Basis für die öffentliche Debatte geschaffen werden (soll), die wissenschaftliche Schlussfolgerungen ermöglichen und so die politische Diskussion über Werte und gesellschaftliche Prioritäten unterstützen kann“. Während die in der Septemerausgabe der *Nachrichten aus der Chemie* veröffentlichte Gegenüberstellung der Positionen zu diesem Thema diesem Ziel dient [*Nachr. Chem.* 2023, 71(9), 8–9], verfehlt die einseitige Stellungnahme des „Think-Tank-PFAS“ dieses Ziel deutlich.

Besonders betroffen bin ich über die Aussage im ersten Absatz von Abschnitt 1, dass die vorgesehene Beschränkung einer wissenschaftlichen Grundlage entbehre. Ich finde es skandalös, dass damit den zahlreichen Chemikerinnen und Chemikern – darunter auch mehrere GDCh-Mitglieder –, die die Beschränkung der PFAS als Stoffgruppe befürworten und dazu auch in Peer-reviewten Fachzeitschriften publiziert haben, die Wissenschaftlichkeit abgesprochen wird. Diese Haltung, der Vorschlag der ECHA sei wissenschaftswidrig, zieht sich durch das gesamte Papier, so in Abschnitt 3: „Regulatorische Anforderungen dürfen nicht isoliert von wissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit ... formuliert werden.“

Es ist zutreffend, dass die PFAS sehr unterschiedliche Eigenschaften aufweisen. Eine Eigenschaft ist jedoch (fast) allen gemein: Sie sind extrem persistent, das heißt sie reichern sich über Jahrzehnte und Jahrhunderte in der Umwelt an, ohne abgebaut zu werden. Eine Rückholbarkeit ist ausgeschlossen. Es ist zwar richtig, dass noch viele Wissenslücken zu schließen sind. Man wird aber nicht warten können, bis alle der mehr als 10000 PFAS in sämtlichen Anwendungen untersucht und bewertet sind. Das würde Jahrhunderte dauern. In der Praxis sind einige gut untersuchte PFAS zwar inzwischen verboten, wurden aber durch andere Fluorchemikalien ersetzt, die sich erst später dann als vergleichbar gefährlich herausstellten (regrettable substitutions). Der Gruppenansatz ist deshalb die einzig zielführende Vorgehensweise und ergibt sich auch aus dem keineswegs wissenschaftswidrigen Vorsorgeprinzip. Dies gilt auch für polymere PFAS, die in der Anwendung

keine gefährlichen Eigenschaften aufweisen mögen, aber deren Lebensweg kritisch zu betrachten ist. Das Beispiel der beschichteten Bratpfanne mag dies illustrieren: Sie wird mit PTFE beschichtet, dessen Produktion mit sehr großen PFAS-Verunreinigungen verbunden ist. Die Mega-Altlasten in Gendorf, Dordrecht und Venetien verdeutlichen dies. Unsachgemäßes zu starkes Erhitzen der Bratpfanne führt zu gesundheitsschädlichen Emissionen und am Ende des Lebensweges entweichen PFAS-Zersetzungsprodukte beim thermischen Metall-Recycling. Den Autor:innen ist zuzustimmen, dass das PFAS-Recycling weiterentwickelt ist. Es bleibt aber ihr Geheimnis, wie die aktuelle Recyclingrate von 3,4 % auf den weit überwiegenden Teil (zum Beispiel über 80 %) der Fluorpolymere gesteigert werden kann, zumal in Verbraucherprodukten die PFAS meist ein eher geringer Nebenbestandteil sind.

Klaus Günter Steinhäuser

☞ Im GDCh-Newsletter aus der *Nachrichten*-Redaktion vom 21. September 2023 wird auf eine Stellungnahme der GDCh zum PFAS-Beschränkungsvorhaben der ECHA, erstellt von einem „GDCh-ThinkTank-PFAS“, verwiesen. Die Stellungnahme der GDCh geht jedoch auf die Persistenz als zentrale und gemeinsame gefährliche Eigenschaft aller PFAS und generell auf das Umweltverhalten als wesentliches Bewertungskriterium für das Gefährdungspotenzial von Chemikalien überhaupt nicht ein. Als Hochschullehrer für das Fachgebiet Umweltchemie bin ich über diese Ignoranz entsetzt.

Ein wirksamer Umwelt- und Gesundheitsschutz, der für eine Volkswirtschaft auch bezahlbar ist, kann bei persistenten Chemikalien nur vorsorgend funktionieren, das heißt durch Minimierung des Eintrags in die Umwelt. Leider hat die chemische Industrie seit den 1980er Jahren persistente Organohalogenverbindungen, die als problematisch erkannt und vom Gesetzgeber verboten oder beschränkt wurden, meistens durch halogenierte Chemikalien der gleichen oder verwandten Stoffgruppe ersetzt: So wurden PCB durch Chlorparaffine als Weichmacher und Flammenschutzmittel substituiert und bromierte Diphenylether durch andere polybromierte Aromaten als Flammenschutzmittel. Beginnend mit dem Ersatz von Perfluorooctansulfonsäure durch 6:2-Fluortelomersäure hat sich diese Praxis bei den PFAS fortgesetzt. Hinsichtlich Persistenz und weiterer gefährlicher Eigenschaften und somit für den Umwelt- und Gesundheitsschutz haben diese Einzelstoffsubstitutionen wenig bis gar keine Verbesserung gebracht.

Der von der ECHA im Februar veröffentlichte Vorschlag zur Beschränkung der gesamten Gruppe der PFAS aufgrund ihrer Persistenz und der damit verbundenen Folgen ist deshalb eine logische und wissenschaftlich begründete Konsequenz. Die bisherige Praxis, dass es für jede Einzelsubstanz eine ausführliche Bewertung inklusive (öko-)toxikologischer Daten als Voraussetzung für



Beschränkungsmaßnahmen geben muss, ist angesichts des aktuellen Kenntnisstands überholt. Darüber kann kein wissenschaftlicher Konsens mehr bestehen.

Die Stellungnahme der GDCh kritisiert die Einbeziehung von Fluorpolymeren in den PFAS-Beschränkungs-vorschlag. Für die Synthese von Fluorpolymeren ist jedoch ein per- oder polyfluorierter Emulgator notwendig, der mit Restgehalten in den Polymeren zu finden ist und während des Gebrauchs allmählich aus den Materialien in die Umgebung entweicht. Die Fluorpolymerherstellung ist trotz aller Bemühungen kein vollständig geschlossener Prozess; durch Emissionen der PFAS-Emulgatoren in die Luft wurde und wird die Umgebung der Produktionsstandorte kontaminiert. Dies ist in Gendorf, Antwerpen und Dordrecht belegt und wurde nun auch für die Umgebung einer Fluorpolymerproduktionsanlage in Frankreich gezeigt [Dauchy, doi: 10.1016/j.chemosphere.2023.139407].

Die Stellungnahme gibt unter Bezug auf eine bisher nicht veröffentlichte Pilotstudie an, dass PFAS-haltige Abfälle so verbrannt werden können, dass keine messbaren PFAS-Emissionen entstehen. Allerdings ist selbst für die gängigen perfluorierten Carbon- und Sulfonsäuren mit ≥ 4 C-Atomen noch kein validiertes Probenahmeverfahren für Abgas und Abluft stationärer Anlagen verfügbar, und auch nicht für die Messung ultrakurzkettiger PFAS (< 4 C-Atome) wie Trifluoressigsäure und perfluorierte Alkane. Trotzdem waren im Abgas eines schwedischen Müllheizkraftwerks im regulären Betrieb bis zu sieben von 18 untersuchten PFAS quantifizierbar [Björklund et al., doi: 10.1021/acs.est.2c08960].

Ohne Zweifel muss die Forschung nach sicheren Alternativen zu PFAS deutlich ausgebaut und gefördert werden. Dann wird es für einige Einsatzgebiete, bei denen heute fluorfreie Alternativen noch utopisch erscheinen, durchaus nachhaltige Lösungen geben, wie eine aktuelle kanadische Studie zur Temperaturbeständigkeit einer fluorfreien Protonenaustauschmembran für Brennstoffzellen zeigt [Mirfarsi et al., doi: 10.1016/j.ijhydne.2023.07.236].

Wolfgang Körner, Augsburg

☞ In der „Stellungnahme der GDCh zum PFAS-Beschränkungs-vorhaben der ECHA“ [Verweis im GDCh-Newsletter aus der *Nachrichten*-Redaktion vom 21. September 2023] wird zwar zu einem „öffentlichen, wissenschaftlichen Dialog“ eingeladen, aber gerade daran mangelt es dem Papier. Schwerwiegende Argumente haben unter anderem die Bundesregierung und vier weitere Staaten bewogen, einen Antrag auf Verbot der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) als Gruppe an die Europäische Chemikalienagentur zu richten. Kernpunkt der Entscheidung ist die extreme Persistenz dieser Substanzgruppe, was auch im GDCh-Think-Tank-Papier konstatiert wird.

Der Antrag auf PFAS-Verbot an die ECHA beruht auf vielen kritischen Stimmen europäischer und internatio-

ner Wissenschaftler. Inzwischen wurden für eine Vielzahl verschiedener (!) PFAS gravierende toxische Wirkungen nachgewiesen. In einem Review haben im Frühjahr sechs deutsche Wissenschaftler mit mehr als 500 Zitaten [Environ. Sci. Eur. 2023, doi: 10.1186/s12302-023-00721-8] die Eigenschaften der PFAS belegt und die Notwendigkeit eines Phase-out begründet. Der Review mündet in einer Liste von 13 Punkten, die ein Auslaufen der PFAS-Produktion und -Verwendung nahelegen:

1. Tausende PFAS mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften, aber sehr hoher Persistenz
2. Toxizität gegenüber Fischen, Amphibien, Wirbellosen und Insekten im unteren $\mu\text{g/L}$ -Bereich
3. Akkumulation längererkettiger PFAS in aquatischen Organismen und der terrestrischen Nahrungskette
4. zum Teil hohe Mobilität
5. in Labortieren und dem Menschen vielfältige toxische Wirkungen, unter anderem hohe Immuntoxizität
6. Konzentrationen in Nahrungsmitteln und Trinkwasser nur unzureichend geregelt oder kaum erschöpfend regelbar
7. Ersatzstoffe ebenfalls persistent oder in persistente PFAS abgebaut
8. Persistenz der ultrakurzen PFAS bei fortwährend weiterem Eintrag (zum Beispiel Konzentration der Trifluoressigsäure in Flüssen verzehnfacht in nur 20 Jahren)
9. Monitoring von Umwelt-Einträgen und -Konzentrationen der Vielzahl von PFAS unzureichend
10. analytische Methoden nicht für alle PFAS unterschiedlicher Eigenschaften entwickelt
11. erhebliche Anstrengungen zur Sanierung PFAS-kontaminierter Standorte nötig
12. jährliche Kosten für PFAS-verursachte Gesundheitsschäden in USA und Europa geschätzt auf 40 bis 80 Mrd. €
13. Reduzierung/Verbot einzelner PFAS bedeutet keine grundlegende Risikominimierung, weil wiederum andere PFAS als Ersatzstoffe in Produkte und Umwelt gelangen, deren Eigenschaften ähnlich der bekannten sein können.

Deshalb: PFAS sind als Gruppe nicht beherrschbar, und es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, sie soweit irgend möglich zu vermeiden. Ein Verbot der PFAS als Gruppe ist unter anderem notwendig, um weitere PFAS als Ersatzstoffe zu verhindern. Was nützt es im Übrigen, wenn man viele PFAS in der Umwelt exakt nachweisen kann und ein paar Prozent davon recycelt, die Stoffe aber nicht bewerten kann und sie sich immer mehr in Umweltmedien und in unseren Nahrungsmitteln anreichern – was ja die Folge persistenter Stoffe ist?

Gerd Rippen, Göttingen

☞ Im GDCh-Newsletter aus der *Nachrichten*-Redaktion vom 21. September 2023 wurde auf die Stellungnahme von GDCh-Expertinnen und -Experten zur PFAS-Beschränkung verwiesen. Das ist sicherlich ein Thema mit vielen unterschiedlichen Meinungen innerhalb der GDCh. Sinnvoll ist es, die unterschiedlichen Argumente gegenüberzustellen, wie es beispielsweise in der Sep-

temberausgabe der *Nachrichten aus der Chemie* erfolgt ist [*Nachr. Chem.* 2023, 71(9), 8–9].

Die Stellungnahme vertritt eine gänzlich andere Meinung, als ich sie habe. Andere Meinungen gehören zum fachlichen Diskurs dazu. Der Anlass meines Leserbriefes ist aber ein Satz gleich im ersten fett gedruckten Absatz der Stellungnahme. Er lautet: „Pauschalisierende Beschränkungen ganzer Substanzgruppen wie die geplante weitgehende PFAS-Beschränkung, die einer wissenschaftlichen Grundlage entbehren, sind dafür nicht zielführend.“ Hier wird ignoriert, dass es zahlreiche wissenschaftliche Publikationen gibt, die eine Regulierung der Stoffgruppe PFAS begründen. Mit diesem Satz wird zudem allen Mitgliedern der GDCh, die beispielsweise in Behörden oder der Wissenschaft die Regulierung der Stoffgruppe PFAS befördert haben, die Wissenschaftlichkeit aberkannt. Ich sehe dies als einen deutlichen Schlag unter die Gürtellinie. Dies gilt insbesondere, da es in dem Papier keine Belege für diese Aussage gibt. Das Papier nutzt zudem kaum Literatur und blendet unliebsame Publikationen, die ein Gruppenverbot für PFAS begründen, einfach aus.

Hier ein Beispiel für eine solche wissenschaftliche Veröffentlichung in *Environmental Sciences Europe* 2023: „PFAS: forever chemicals-persistent, bioaccumulative and mobile. Reviewing the status and the need for their phase out and remediation of contaminated sites“ [doi: 10.1186/s12302-023-00721-8]. Dieser Review-Artikel, der mehr als 500 Quellen für seine Aussagen benennt, legt insgesamt 13 Gründe für eine Regulierung der Stoffgruppe PFAS vor.

Auch in der Wissenschaft gibt es oft unterschiedliche Auffassungen. Die Wissenschaft lebt geradezu davon, dass wissenschaftliche Aussagen publiziert und entweder bestätigt oder widerlegt werden. Was die Autoren der PFAS-Stellungnahme aber gemacht haben, ist die Diffamierung von Fachkolleginnen und -kollegen, ohne mit den in ihrem Papier zitierten neun Quellen selber wissenschaftlichen Standards zu entsprechen. Ich hätte mir von der GDCh etwas anderes erwartet.

Markus Große Ophoff

☞ Die Stellungnahme der GDCh zum PFAS-Beschränkungsvorhaben der ECHA (GDCh-Newsletter aus der *Nachrichten*-Redaktion vom 21. September 2023) hat mich ein wenig irritiert, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass sie die Meinung aller Mitglieder der GDCh widerspiegelt. Immerhin haben sich die Autoren der Stellungnahme bemüht, Wege zur Verminderung der Belastung von Umwelt, Nahrungsketten und des Menschen mit PFAS aufzuzeigen. Äußerst despektierlich allerdings finde ich die Formulierung „Pauschalisierende Beschränkungen ganzer Substanzgruppen wie die geplante weitgehende PFAS-Beschränkung, die einer wissenschaftlichen Grundlage entbehren, sind dafür nicht zielführend.“ Damit wird all' denjenigen, die anderer Ansicht sind als die Autoren der Stellungnahme

und die eine weitgehende PFAS-Beschränkung fordern und dies wissenschaftlich begründet Peer-reviewed international publiziert haben, die Wissenschaftlichkeit abgesprochen. Dies gilt dann auch für die Experten der fünf europäischen Länder, die den „Restriction Proposal“, der bei der ECHA eingereicht wurde, erarbeitet haben. Unter anderem fordern die Autoren der Stellungnahme, „Substanzen streng nach chemisch-physikalischen sowie toxikologischen und ökotoxikologischen Eigenschaften zu bewerten“. Ich bin auf ihren Vorschlag gespannt, wie sie das bei einer Stoffgruppe von mehr als 10000 PFAS bewerkstelligen wollen. Die so gewählte Formulierung der Autoren nährt den Verdacht, dass Ihnen nicht an zeitnahen Lösungen, sondern eher an einer Verzögerung des Verfahrens gelegen ist. Im folgenden Absatz belegen die Autoren diese Situation sogar selbst: „Die Molekülgröße und die chemischen Strukturen verschiedener PFAS unterscheiden sich stark, weshalb sie sehr unterschiedliche physikalische, chemische und ökotoxikologische Eigenschaften aufweisen.“ Und weiter heißt es: „Fortschritt heißt Risiken einzugehen – diesen Zielkonflikt müssen wir aushalten“. Hier empfehle ich den Autoren der Stellungnahme, sich einmal intensiv mit dem Studium der toxikologischen Literatur zu PFAS auseinanderzusetzen und sich danach selbst zu fragen, ob sie diese pauschalierende Aussage dann immer noch aufrechterhalten wollen.

Hubertus E. Brunn, Gießen

Anm.: Auf Seite 81 dieser Nachrichten legt die Fachgruppe Umweltchemie und Ökotoxikologie ihre Sicht auf die PFAS-Stellungnahme der GDCh-Expertinnen-und-Experten-Gruppe dar.

Chemie-Olympiade

☞ Mit Verwunderung haben wir den Bericht „Chemie-Olympiade 2023 in Usbekistan“ [*Nachr. Chem.* 2023, 71(10), 77] zur Kenntnis genommen. Wir möchten klarstellen, dass es sich bei der beschriebenen Veranstaltung nicht um die „diesjährige Chemie-Olympiade“ handelt, sondern wohl um eine überwiegend regionale Veranstaltung, deren Hintergrund aus dem Bericht nicht hervorgeht.

Die „55. Internationale Chemie-Olympiade“ fand in diesem Jahr in der Schweiz an der ETH Zürich statt (siehe www.icho2023.ch). Gemeinsam mit über 300 Schüler:innen aus über 85 Ländern nahm dort eine offizielle deutsche Delegation teil. Die deutsche Mannschaft erreichte mit einer Gold-, einer Silber- und zwei Bronzemedailen ein hervorragendes Ergebnis.

Als Förderverein Chemie-Olympiade unterstützen wir mit über 600 Mitgliedern seit unserer Gründung 1992 ehrenamtlich und gemeinnützig die Schüler:innen-Förderung rund um die Chemie-Olympiade – und stellen die größte Vereinigung zur Chemie-Olympiade in Deutschland dar.

*Vorstand und Kuratorium des Fördervereins
Chemie-Olympiade; www.fcho.de*

